

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3587**

A03



NetzwerkBüro NRW
Neubrückenstr. 12-14
48143 Münster

Telefon 02 51 - 51 91 38
Telefax 02 51 - 51 90 51

info@netzwerk-nrw.de
www.netzwerk-nrw.de

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
Die Ausschussvorsitzende Frau Regina Kopp-Herr

Wir sind vielschichtig. Genau wie Diskriminierung und Barrieren.

Stellungnahme zum Teilhabebericht NRW

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und
zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Vorlage 17/3538

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung
im Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 29.1.2021

In Trägerschaft von



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



1. Querschnittsthema:

Geschlecht plus Behinderung gleich mehrfache Diskriminierung

Als Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW bedanken wir uns für die Möglichkeit, uns in dieser Stellungnahme für den Ausschuss Gleichstellung und Frauen explizit aus Geschlechterperspektive zum gesamten Teilhabebericht NRW äußern zu können.

Wir hatten uns bereits schriftlich und mündlich zu vielen Aspekten des Teilhabeberichts geäußert, sowohl in der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 3.12.2020 als auch in unserer vorbereitenden Stellungnahme.

Mit einem Ergebnis dieser Auseinandersetzung möchten wir hier beginnen:

Wir fordern für einen künftigen Landesaktionsplan gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention einerseits die Verwirklichung der Rechte von Frauen mit Beeinträchtigungen – und andererseits den Abbau unserer Mehrfachdiskriminierung als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern aufzugreifen und mit Maßnahmen zu hinterlegen, zugleich aber auch weiter das bestehende Handlungsfeld Frauen mit Beeinträchtigungen zu erhalten und weiter auszubauen.

Wir ziehen damit eine Konsequenz daraus, dass im Teilhabebericht NRW zwar viele Daten zusammengestellt wurden, diese Daten jedoch nicht ausreichend aufeinander bezogen wurden. Wir wünschen uns Analysen dessen, wie genau sich verschiedene Ebenen von Diskriminierung gegenseitig beeinflussen, und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern, die diese Verbindungen künftig berücksichtigen. Die Diskriminierung von Frauen mit Behinderung entsteht in einer komplexen Gemengelage, einem gleichzeitigen Wirken verschiedenster Faktoren, die zu intendierten, wie auch zu nicht-intendierten Wirkungen führen. Obwohl dieser Prozess längst nicht hinreichend erforscht ist, scheint doch bereits klar, dass er durch einfache, wenig weitreichende und nicht aufeinander bezogene Maßnahmen nicht geändert oder gestoppt werden kann.

Unsere Stellungnahme vom 3.12.2020 weist mit dem Titel „Wir haben keine Zeit“ darauf hin, dass viele Informationen bereits in Gutachten und Studien wie dem Gutachten „Behinderte Menschen in NRW“ von 1993 vorliegen und dass wir dennoch immer noch in Kernbereichen viel zu wenig Fortschritte erleben. Diese Stagnation übersetzt sich im Leben konkreter Frauen, die wir kennen, vertreten und in dieser Diskussion vor Augen haben, z.B. in ein geringes Einkommen, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, schlechtere Gesundheitsversorgung und geringere Möglichkeiten zur Teilhabe an ganz normalen gesellschaftlichen Möglichkeiten.

Wir gehen deshalb in dieser Stellungnahme den umgekehrten Weg: Vor dem Hintergrund unserer Forderung, Geschlecht plus Behinderung als Querschnittsthema aufzugreifen, diskutieren wir die acht thematischen Bereiche des Teilhabeberichts.

Zwei Bemerkungen möchten wir vorweg stellen:

- a) Der biografische Effekt einer Beeinträchtigung verringert sich, je später im Leben er eintritt: So wirken sich Begrenzungen in der Berufswahl oder im Aufbau von sozialen Netzen im jüngeren Alter sehr viel weitreichender aus. Menschen, die dagegen erst später im Berufsleben eine Beeinträchtigung erwerben, stehen generell in vielen Bereich besser da, zeigen aber zugleich auch die typischen Geschlechterunterschiede, wie z.B. ein höheres Vermögen oder eine höhere Qualifikation der Männer. Das beeinflusst in der Statistik die Werte der älteren Bevölkerungsgruppen mit Beeinträchtigung. Dies wird zwar in Teil I des Teilhabeberichts dargestellt, trotzdem aber werden im weiteren Verlauf des Teilhabeberichts verschiedene Altersklassen miteinander verglichen, obwohl z.B. Menschen mit Behinderung seit der Kindheit kaum Chancen haben, höhere berufliche oder finanzielle Positionen zu erreichen. Bei Frauen mit Beeinträchtigung verstärken sich diese Effekte noch zusätzlich.

- b) Das Ausklammern der Frauen (und Männer), die in Einrichtungen leben oder besondere Kommunikationsbedarfe haben, verfälscht die Aussagekraft des Teilhabeberichts insbesondere im Blick auf die Chancengleichheit von Menschen, die mit Behinderung geboren wurden, und deren Weg noch immer in die Sondereinrichtungen führt.

Im Bemühen um Kürze verweisen wir teils auf Ausführungen unserer ersten Stellungnahme und fügen eine gekürzte Version als Anhang an.

2. Kommentar zu den Bereichen der Lebenslage

2.1 Familie und soziales Netz

Der Teilhabebericht zeigt, dass der Aufbau von Freundschaften, Partnerschaften und sozialen Netzen durch eine Beeinträchtigung deutlich erschwert wird. Unter Corona wurde die Bedeutung funktionierender sozialer Netze besonders deutlich: Von der mehr oder minder starken Einsamkeit im Lockdown über die praktische Hilfe bei der Einrichtung digitaler Vernetzungsmöglichkeiten bis hin zur Hilfe bei der Impfung reichen die Beispiele für die Bedeutung sozialer Netze.

Zugleich sehen wir, dass besonders Mädchen wegen Therapiezeiten oder Sonderinstitutionen von Anfang an weniger Gelegenheiten zum Aufbau von Beziehungen haben, zudem oft auch familiär stärker „beschützt“ und damit eingeschränkt werden. Mädchen brauchen aber Freiräume, in denen sie ihre Grenzen und Möglichkeiten selbstbestimmt erfahren können. Das heißt: weniger Angst haben, dass Mädchen, z.B. wenn sie den Wunsch äußern, mit einer Freundin irgendwohin zugehen, das selbstverständlich zuzulassen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass auch Jugendtreffs generell barrierefrei gestaltet werden, und dass gezielt bei den Fachkräften die Akzeptanz der Vielfalt, als „Normalität der Vielfalt“ gefördert – und von ihnen auch gefordert wird, so dass auch generell inklusive Angebote nicht nur möglich, sondern selbstverständlich werden.

Noch immer müssen sich viele Frauen und Männer mit Behinderung quasi von der "Wiege bis zur Bahre" ihr ganzes Leben lang durchkämpfen, um berechtigte Ansprüche geltend zu machen und die Rahmenbedingungen für ein lebenswertes Leben überhaupt erst zu schaffen. Das belastet hauptsächlich die Herkunftsfamilie, oft aber auch das soziale Umfeld (sofern vorhanden) und trägt ebenfalls dazu bei, dass Menschen mit Behinderung häufiger isoliert leben.

Familien von Kindern mit Beeinträchtigungen sind oft überfordert von therapeutischen bzw. medizinischen Anforderungen, den Vorurteilen und Barrieren der Umwelt, dem Kampf um ausreichende Assistenz und damit, den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden. Für sie reichen die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote ebenso wenig aus wie für Eltern mit Behinderung. Zudem sind viele bestehende Beratungsangebote nicht miteinander verzahnt. Oft lassen sie die Eltern, oft die Mütter, mit der Aufgabe zurück, im Wirrwarr der Verantwortlichkeiten verschiedenste Formulare verstehen zu müssen und dabei den Überblick zu behalten, an wen sie sich wann mit welchem Anliegen wenden sollten. Bei Eltern mit Beeinträchtigung spielt das Angebot der Elternassistenz eine zentrale wichtige Rolle. Die Elternassistenz wird aber noch immer viel zu oft als Kontrolle oder pädagogische Einmischung erfahren.

Frauen sind einerseits als Mütter (ob als Mutter eines behinderten Kindes oder als Mutter mit Beeinträchtigung) durch die vielfältigen gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen und Aufgaben bis an ihre Grenzen ge- oder sogar überfordert. Zugleich ist die Wahrscheinlichkeit, überhaupt eine eigene Familie zu gründen, für Mädchen und Frauen mit Behinderung sehr gering und das Risiko einer erhöhten Einsamkeit umso höher.

Vorschläge

- Verfahren entbürokratisieren: Anträge einfacher und Verfahren schneller gestalten, überflüssige Kontrollen abbauen und die Handlungskompetenz der Eltern (mit und ohne Behinderung) anerkennen und stärken;
- Barrieren für Eltern und/oder Kinder in allen wesentlichen Institutionen (von Kita und Schulen über Jugendtreffs bis hin zu Familienbildung oder Sportverein) durch rechtliche Vorgaben und/oder (finanzielle) Anreize abbauen und Gelegenheiten zu Kennenlernen und Vernetzung schon im Kindesalter fördern;
- Familiengründung erleichtern und Druck verringern – durch komplexe und bei Bedarf aufsuchende Beratung, praktische Hilfsangebote und ausreichend Elternassistenz. Diese sollte so erfolgen, dass die Kompetenz der Eltern nicht in Frage gestellt, sondern gestärkt wird. Mütter (und Väter) mit körperlichen Beeinträchtigungen brauchen Assistenz nur als Ersatz z.B. für Arme oder Beine. Nur dort wo es wegen der Beeinträchtigung tatsächlich nötig oder angebracht ist, soll die Elternkompetenz wertschätzend und stärkend begleitet werden, aber stets, ohne Menschenwürde zu verletzen oder die Eltern herabzuwürdigen.
- Unterstützung im Aufbau und Pflegen sozialer Kontakte auch für Erwachsene durch Förderung genereller Barrierefreiheit im Bereich der kommunalen Kultur und Bildung, Sport und sozialem Engagement – durch Vorgaben und Anreize.

2.2 Bildung und Ausbildung

Die Rückschritte im Abbau von Sondereinrichtungen zementieren die Ausgrenzung von Kindern mit Beeinträchtigungen, mit Auswirkungen sowohl auf Bildungs-, Ausbildungsergebnisse und auf die soziale Integration. So hat ein Großteil der Kindertageseinrichtungen noch immer kein inklusives Konzept und in vielen Regelschulen hängen barrierefreie Zugänge, Unterstützung und soziale Einbindung noch überwiegend vom Engagement der jeweiligen Eltern ab, was dazu führt, dass Kinder weiter als störender Sonderfall wahrgenommen werden.

Hierzu trägt auch bei, dass Schulassistent*innen bislang einzelnen Kindern mit Förderbedarf als Begleitung zugewiesen werden: So wirkt Schulassistenz bei unsichtbaren Beeinträchtigungen stigmatisierend, entlastet die Lehrkräfte lediglich vom störenden Sonderfall und verstärkt Mobbingprobleme und segregiertes Lernen.

Während die jüngsten Erfahrungen mit KAOA-Star noch abzuwarten sind, hören wir noch immer von jungen Frauen, denen trotz anderer Berufswünsche die Werkstatt als „sicherer“ und quasi auswegloser Berufsweg angeboten wird – teilweise auch, wenn die Frauen erfolgreich das Abitur abgelegt haben.

Mit Blick auf die schlechte Situation von Frauen mit Beeinträchtigung am Arbeitsmarkt rücken Schule und Studium noch mehr in den Blickpunkt: Laut aktueller Studien liegt der Anteil der Studierenden mit Behinderung / chronischer Krankheit bei 11 %, davon bei 4 % auf Anheb erkennbar („beeinträchtigt studieren –best2“, DSW, 2018). Trotzdem werden ihre Belange immer noch nicht ausreichend erkannt und berücksichtigt. Obwohl Studierende mit Behinderung / chronischer Erkrankung einen Rechtsanspruch auf Nachteilsausgleiche in Prüfungen haben, wird der Nachteilsausgleich bei nicht-sichtbaren und psychischen Einschränkungen oft nicht gewährt, es besteht demnach also keine Chancengleichheit im Studium!

Anträge von Studierenden mit nicht-sichtbaren und psychischen Erkrankungen auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§112 SGB IX), z. B. Studienassistenz, werden von den Landschaftsverbänden oft

abgelehnt. Viele Oberstufen-Schüler*innen mit nicht-sichtbarer Behinderung / chronischer Erkrankung bekommen keine Nachteilsausgleiche, was ihnen einen guten Abiturdurchschnitt erschwert und schlechtere Chancen für Studien- oder Ausbildungsbewerbung bedeutet.

Gleichzeitig wünschen wir uns mehr Aufmerksamkeit für die Frauen mit Behinderung, die durch weitere Diskriminierungsfaktoren noch zusätzlich schlechte Chancen haben: Frauen mit Behinderung, die einen Flucht- oder islamischen Hintergrund haben oder sich zu den People of Color zählen, haben noch schlechtere Bildungschancen und fallen durch ihre Mehrfachdiskriminierung in vielen Handlungsfeldern noch durch das System, da Zuständigkeiten unklar sind, sobald es zu intersektionalen Verschränkungen kommt.

Vorschläge

- Das Umdenken an den Regelschulen fördern: Nicht die Eltern und ihr behindertes Kind sind das "Problem", sondern die fehlende Barrierefreiheit der Gebäude, der Lernmaterialien und sonstiger Schulstrukturen. Durch bspw. bedarfsorientierte Einzelberatung (z.B. durch den technischen Beratungsdienst der Landschaftsverbände) müssen die Barrieren für Eltern oder Kinder mit Behinderung endlich abgebaut werden. Dazu zählt auch, Maßnahmen nicht ausschließlich an den vermeintlichen Defiziten einzelner Kinder zu orientieren, sondern ganzheitlich an der (sozialen) Integration gemeinsam mit der Klasse und Schule zu arbeiten.
- Grundvoraussetzung ist der politische und gesellschaftliche Wille, die Normalität der menschlichen Vielfalt zu leben. Diese Grundhaltung entsteht durch gemeinsames Tun und ist in allen Bereichen zu fördern. Gute schulische Inklusion darf nicht abhängig sein von einzelnen engagierten Lehrer*innen bzw. Förderschullehrer*innen, darf auch nicht scheitern an finanziellen Erwägungen, sondern muss gesamtgesellschaftlicher Wille sein.
- Leistung darf nicht Postulat sozialer Anerkennung sein, deshalb ist das Konzept „Eine Schule für alle“ zu unterstützen. Die volle Entwicklung jeden einzelnen Kindes, unabhängig von Beeinträchtigung, Geschlecht oder anderen Diskriminierungsdimensionen muss im Mittelpunkt stehen.
- Bessere Beratung und Begleitung für Eltern von Kindern mit Behinderung, nicht nur medizinisch, sondern auch sozial. Die Eltern müssen zudem darin unterstützt werden, ihre Kinder auch altersgerechte Krisen durchleben zu lassen.
- Die konkrete Koordination und gebündelte Umsetzung der vorhandenen Beratungs- und Maßnahmenangebote der jeweiligen Schüler*innen mit Behinderung muss vorangetrieben werden. Unterstützt werden könnte dies durch ein "maßgeschneidertes" Unterstützungspaket im Rahmen der ganz persönlichen Möglichkeiten der Kinder.
- Das Ziel der Inklusion ist noch stärker in den Zielvereinbarungen des Landes mit den Hochschulen zu implementieren – mit messbaren Zielvorgaben. Um die Lage der Studierenden zu verbessern, müssen einerseits die Studieninteressierten und Studierenden mit nicht-sichtbarer Behinderung / chronischer Erkrankung gestärkt und unterstützt werden, sowie andererseits alle Beteiligten informiert und sensibilisiert werden. Dafür ist das kombabb-Kompetenzzentrum NRW mit seinen Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten weiterhin vom Land NRW zu fördern.

2.3 Arbeit und materielle Lebenssituation

Wir sehen entlang der gesamten Bildung- und Ausbildungskette Unterschiede nach Geschlecht, die im Ergebnis zu einer besonders vulnerablen Situation von Frauen mit Beeinträchtigung auf dem Arbeitsmarkt führen, samt geringerer Entlohnung, geringerem Vollzeitanteil, schlechteren Aufstiegs-

chancen. Hier wirken die noch immer schlechteren Chancen von Frauen und die schlechteren Chancen von Menschen mit Behinderung besonders deutlich zur mehrfachen Diskriminierung zusammen. Zugleich kennen wir aber zu wenig die Zusammenhänge zwischen entscheidenden Faktoren: tatsächliche und antizipierte Diskriminierung, Vorurteile oder fehlende Anreize in der Beratung, die Bedeutung schulischer und beruflicher Übergänge sowie die familienbezogenen Wünsche und Gegebenheiten. Es gibt nur verstreute Hinweise darauf, welche Maßnahmen tatsächlich dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern.

Zugleich sehen wir viele Frauen, die sich aufgrund einer Pflichtberatung nach der Schule samt entsprechenden Entscheidungen im Anschluss nun in einer mehr oder minder ausweglosen Situation befinden, zwischen ungeliebter Werkstatt, Grundsicherung, ungeliebtem Beruf, sowie den eigenen Talenten und Interessen, ohne Aus- und Weiterbildung, ohne Anschluss- oder Wechsellperspektive. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich viele Frauen früher als nötig für die Rente, fallen aus dem Arbeitsmarkt und sind zugleich im Alter kaum ausreichend abgesichert. (vgl. Netzwerk-Stellungnahme vom 3.12.2020, S. 7 ff)

Auch höher qualifizierte Frauen mit Beeinträchtigung finden nur schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt, zumal wenn sie Hilfsmittel oder Assistenz benötigen. Komplizierte, langwierige Antragsverfahren und verschiedene Zuständigkeiten werden von Arbeitgeber*innen als Zumutung erlebt und senken zusammen mit ihrer in Bezug auf Frauen oft präsenten Sorge um deren familiäre Verpflichtungen oder Wünsche die Attraktivität von Frauen mit Beeinträchtigung als Mitarbeiterinnen.

Altersarmut ist bei Frauen mit Behinderung weit verbreitet. Geringe Einkommen, Beschäftigung in atypischen Beschäftigungsverhältnissen und hoher Teilzeitanteil, aber auch Regelungen wie die gesetzlichen Einkommens- und Vermögensgrenzen bei Assistenzbedarf fördern die Armut.

Vorschläge

- Das Land sollte die berufliche Integration von Frauen mit Beeinträchtigung zu einem Schwerpunktthema machen und auch in arbeitsmarktbezogenen, beschäftigungspolitischen Vorhaben bis hin zum Bündnis für Beschäftigung zu einem zentralen Querschnittsziel machen. Zugleich sollte eine ressortübergreifende Auswertung die Faktoren identifizieren, die im Lebenslauf von Mädchen und Frauen besonderen Einfluss auf Schulabschluss, Berufswahl etc. haben – darunter der Einfluss von Bias in der Beratung, Vorgaben von Landes- / Förderprogrammen und anderer Anreize.
- Vor diesem Hintergrund sollten Angebote einer bedarfsorientierten Einzelberatung für Frauen mit Behinderung vorgehalten werden, die durch Koordination, Bündelung und Umsetzung der vorhandenen unterschiedlichen Beratungs- und Maßnahmenangebote mit einem "maßgeschneiderten" Unterstützungspaket neue Möglichkeiten eröffnen, um dauerhaft im Rahmen der ganz persönlichen Möglichkeiten an Arbeit und gesellschaftlichem Leben selbstbestimmt teilzunehmen.
- Der Abbau komplizierter und bürokratischer Antragsverfahren für Arbeitnehmer*innen sollte durch eine landesweite Initiative für erleichterte Hilfestellung und Vereinfachung ergänzt werden und das Land NRW sollte sich auf Bundesebene für die Abschaffung von Einkommens- und Vermögensgrenzen bei Assistenzbedarf einsetzen.

2.4 Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität

Es gibt generell nicht genug barrierefreien Wohnraum in NRW. Absehbar wird der Druck auf den „barrierefreien Wohnungsmarkt“ auch aufgrund des demographischen Wandels weiter steigen. Barrierefreier Wohnraum sollte zudem günstig sein, um den finanziellen Möglichkeiten vieler Frauen mit

Behinderung zu entsprechen, und er sollte, da viele Frauen abhängig sind vom ÖPNV, verkehrsgünstig gelegen sein. Schließlich ist mit Blick auf Frauen, die seit Geburt oder Kindheit mit einer Beeinträchtigung leben, wichtig, dass Wohnraum den ändernden Lebensentwürfen und Unterstützungsbedarfen entspricht bzw. angepasst werden kann (allein oder als Wohngemeinschaft / Familie, mit Kindern oder Angehörigen, Assistenzbedarf etc..).

Der öffentliche Raum wird von vielen Frauen mit Beeinträchtigung als feindselig und exkludierend wahrgenommen: von historisierend gepflasterten Fußgängerzonen, die die Bewegung mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen erschweren oder gar unmöglich machen, über fehlende Sitzmöglichkeiten, Toiletten oder günstige zentrale Treffmöglichkeiten bis hin zu dunklen, unübersichtlichen Ecken, die als Angsträume erlebt werden. Das trägt dazu bei, dass Frauen die Innenstädte nicht als ihren Raum erleben und auf Möglichkeiten, z.B. für sozialen Kontakt oder kulturelle Erlebnisse verzichten.

Die Abhängigkeit vieler Frauen mit Beeinträchtigung vom ÖPNV zeigt sich gerade unter Corona-Bedingungen als besonderes, zusätzlich isolierendes Manko, erhöht aber generell die Vulnerabilität vieler Frauen. Barrierefreiheit ist in vielen Städten und Gemeinden keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Zusatzaufgabe, als Summe vieler nachträglichen Verbesserungen mit hoher Zufallsabhängigkeit und oft wenig Bewusstsein für die Vielfalt möglicher Beeinträchtigungen. Im Ergebnis ist Bahn- oder Busfahren für Frauen mit psychischer oder Lern-Beeinträchtigung teils gar nicht möglich, teils mit hohem Stress verbunden, während z.B. Rollstuhlnutzerinnen stets mit fehlenden oder defekten Fahrstühlen rechnen müssen, was z.B. berufliches Pendeln verunmöglicht – bei ohnehin schon schlechten Job-Chancen.

Vorschläge

- Die Landesbauordnung NRW ist mit konkreten Festlegungen der Barrierefreiheit (wie z. B. in der Landesbauordnung Wien, https://www.jusline.at/gesetz/bo_fuer_wien) zu versehen (s. auch Stellungnahme von Netzwerk und anderen Betroffenenverbänden). Es sollten konkrete Maßnahmen ergriffen werden, damit Baugenehmigungen/Abnahmen von Gebäuden (außer Einfamilienhäuser) nur bei umgesetzter Barrierefreiheit erteilt werden und die Schaffung von sozialem Wohnraum (barrierefrei, günstig, gut gelegen) ist zu fördern.
- Die Umgestaltung der Innenstädte mit dem Ziel der baulichen und sozialen Inklusion ist zu fördern, dabei aber mit Maßnahmen in Bezug auf Mobilität, Partizipation und (gefühlter) Sicherheit (bspw. kommunalen Frauenplänen) im öffentlichen Raum abzustimmen.
- Der Austausch zwischen verschiedenen Städten, Verkehrsverbänden etc. über Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung von barrierefreier Mobilität als Unterstützung selbstbestimmten Lebens ist ideell und finanziell zu fördern. Komplexe Angebote, wie z.B. im Kreis Unna, wo u.a. auch psychische Barrieren durch Angststörungen etc. von den örtlichen Verkehrsbetrieben aufgegriffen werden, sollten als gute Praxis-Beispiele verbreitet werden.

2.5 Gesundheit und Gesundheitsversorgung

Die fehlende Barrierefreiheit in ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen ist seit langem bekannt. Trotz detaillierter Vorschläge der Landesgesundheitskonferenz und vielen kleineren Initiativen sind viele Kritikpunkte wie vor acht Jahren gültig: fehlende bauliche Zugänglichkeit, mangelnde Erreichbarkeit und Terminabsprache für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigung und mit anderen Kommunikationsformen bzw. Bedarf an Leichter Sprache, Ignoranz von Frauen (und Männern) mit Beeinträchtigung, sobald diese von Assistenzkräften begleitet werden oder eine*n Betreuer*in haben (selbst wenn sich die Betreuung nur auf finanzielle Fragen bezieht).

Die gynäkologische Aufklärung, Prävention und Versorgung stellt für Frauen mit Beeinträchtigung ein besonders wichtiges Feld dar: In diesem Bereich werden einerseits viele Themen angesprochen, die mit Identität und persönlicher Lebensplanung eng verknüpft sind, andererseits zählen die Frauenärzt*innen nicht zuletzt genau wie die Psychotherapeut*innen zu zentralen Kontakt- und Hilfspersonen im Gewaltfall. Faktoren wie die mangelnde Barrierefreiheit oder die Abhängigkeit der Versorgung von zentralen Regelungen innerhalb einer Einrichtung oder Wohngruppe führen dazu, dass Frauen nicht die Versorgung erhalten, die sie brauchen, nämlich basierend auf umfassender Information und genau an die individuelle Situation angepasst.

Zudem verkehrt sich ein Halbwissen über staatliche Unterstützungsleistungen in sein Gegenteil, was insbesondere im Gesundheitsbereich einschneidende Folgen für Frauen mit Behinderung hat. Ein vages Wissen über Assistenzleistungen verkehrt sich in die Erwartungen, eine Frau mit Behinderung habe jederzeit Zugriff auf unbeschränkte Assistenzleistungen, brauche daher keine praktische Hilfe – und dürfe diese auch nicht von „Nicht-Professionellen“ bekommen. Ein solidarisches Miteinander mit praktischer unbürokratischer Hilfestellung wird ersetzt durch das Rufen nach Assistenz sowie die eigene Angst, etwas falsch zu machen und für mögliche „Schäden“ nicht versichert zu sein. Das äußert sich für Frauen darin, dass ihnen z.B. bei gynäkologischen Behandlungen nicht auf eine Liege geholfen wird – und sie so praktisch von Untersuchungen ausgeschlossen werden, sofern sie nicht als Notfall ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Stattdessen hören wir gerade von Frauen aus Einrichtungen, die (über lange Zeit und trotz medizinischer Indikation) keinerlei Möglichkeit zu Vorsorge-Untersuchungen haben (vom Wunsch- und Wahlrecht ganz zu schweigen), während andere regelmäßig Verhütungsmittel wie die 3-Monatsspritze ‚einnehmen‘ (auf sanften Druck), obwohl sie einerseits keinen Geschlechtsverkehr haben, diese Verhütungsmittel andererseits aber starke Nebenwirkungen haben.

Vorschläge:

- Barrierefreie, und bei Bedarf auch aufsuchende, haus-/ärztliche Versorgung für Menschen mit Behinderung sollte integraler Bestandteil in Landesprogrammen werden, vom Hausärzterprogramm angefangen, über Fördermaßnahmen für bauliche Anpassung oder notwendige Weiterbildung bis hin zur Krankenhausplanung. Während es ein generelles Ziel sein sollte, die Versorgung von Frauen (und Männern) mit Beeinträchtigung in die generelle wohnortnahe Grundversorgung zu integrieren und somit den möglicherweise erhöhten Aufwand für Untersuchungen breit zu verteilen, sollte sich das Land für eine Prüfung und ggf. Umsetzung erhöhter Vergütungspauschen aufgrund zeitlichen Mehraufwands einsetzen.
- Die barrierefreie, flächendeckende gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung sollte mit besonderer Priorität verfolgt werden, vergleichbar der aktuellen Aktivitäten im Bereich der Geburtshilfe. Hierzu zählt auch das weitere Aufklären der Pflege- und Gesundheitsberufe über Assistenz und Barrierefreiheit – wie es bereits von den KSL NRW im Blick auf die Ausbildung künftiger Pflegekräfte begonnen wurde. Zugleich ist das Wissen über praktische Hilfestellung und gesetzliche Betreuung zu verbreiten und ggf. sollte auch das Thema „Versicherung“ zusätzlich im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen werden.
- Gleichzeitig fordern wir eine einheitlichere Regelung bezüglich der Assistenz in Krankenhäusern. Für die Übergangsphase wäre eine bessere Informationslage zu den Regelungen in den einzelnen Krankenhäusern nötig.
- Ein eigenes Projekt sollte existierende Ansätze im Bereich von Aufklärung und Prävention mit dem Schwerpunkt der reproduktive Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderung zu-

sammenbringen und verbreiten; in enger Abstimmung auch mit Organisationen der Schwangerschaftsvorsorge (Pro Familia, Donum Vitae) oder beratenden Initiativen im Bereich Eltern mit Behinderung (MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. Dortmund).

2.6 Selbstbestimmung und Schutz der Person

Die Vorgänge im Wittekindshof haben gezeigt, dass Gewalt auch im großen Umfang in Einrichtungen der Behindertenhilfe noch präsent ist. Zugleich hat sich bestätigt, dass es nicht ausreicht, sich auf die Professionalität der Mitarbeiter*innen zu verlassen, denn hier waren es ein Betroffener und eine Angehörige, die die Ermittlungen ins Rollen brachten. Neben externen und anonym nutzbaren Beschwerdemechanismen vermissen wir auch die regelmäßige Rechenschaftslegung gegenüber den Klient*innen – also die Bereitschaft, die eigene Tätigkeit als Fachkraft oder als Einrichtungen kritisch hinterfragen zu lassen oder besser noch: diese selbst unter Anleitung zu hinterfragen. Stattdessen erleben wir Familien, die sich sorgen, dass sich eine Beschwerde negativ auf die Versorgung ihrer Angehörigen auswirkt, ob in Wohneinrichtungen oder in Werkstätten.

Noch immer ist zudem ein erhöhtes Gewaltisiko für Frauen mit Beeinträchtigungen festzustellen. Die Daten der Bielefelder Studie haben hier vor knapp zehn Jahren einen Zusammenhang mit Zahlen unterfüttert, der auch noch heute für die junge Generation (durch die Speak-Studie zu Gewalt im Leben von Schüler*innen, auch aus Förderschulen) belegt wird. Dabei ist festzustellen, dass die Corona-bedingten Schutzmaßnahmen seit Frühling 2020 den Kampf um mehr Selbstbestimmung zurückgeworfen haben. Bei vielen Frauen hat sich ein generelles Gefühl der latenten Fremdbestimmung (erneut) verfestigt. Dies wurde dadurch verstärkt, dass gerade Frauen in Einrichtungen oder alleinlebende Frauen mit geringeren finanziellen Mitteln kaum über alternative (z.B. digitale) Handlungsoptionen in Zeiten des Lockdown verfügten.

Wir haben im Netzwerk / NetzwerkBüro NRW festgestellt, dass sich die Erfahrungen und Berichte über sexuelle und andere Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung einerseits – und in den letzten Wochen die Berichte über das Geschehen auf dem Wittekindshof andererseits – zu einem Narrativ der erlebten Machtlosigkeit verdichten und unsere Befürchtungen und Sorgen unterfüttern. Das lange Schweigen und die große Zahl beteiligter „Professioneller“ verstärken noch zusätzlich das Gefühl der Un-Sicherheit und rufen bei vielen Frauen Erinnerungen an individuelle, als Gewalt erlebte Erlebnisse hervor, besonders bei den besonders vulnerablen Gruppen der Frauen, die in Einrichtungen leben oder arbeiten sowie der gehörlosen Frauen und anderer Frauen mit besonderen Kommunikationsformen.

Ein großer Bereich, in dem wir ebenfalls die negativen Corona-Folgen wahrnehmen, sind die Werkstatt-Frauenbeauftragten, die als individuelle Frauen, aber auch als Trägerin eines Amtes betroffen sind (bis hin zu angekündigten oder bereits erfolgten Rücktritten vom Amt), was in einem Papier vom Netzwerk zusammen mit Frauenbeauftragten, NetzwerkBüro und anderen Stakeholdern zum Jahresende 2020 beschrieben wurde.

Vorschläge

- Die Stärkung von Gewaltprävention, Opferschutz und Selbstbestimmung bei Mädchen und jungen Frauen mit Beeinträchtigung ist zu stärken, u.a. durch die Absicherung der Fachstelle beim Mädchenhaus Bielefeld und der spezialisierten Beratungsstellen, sowie der inklusiv arbeitenden Angebote der Jugendhilfe, wie besonders der autonomen Mädchenzentren. Sie integrieren die Mädchen mit Beeinträchtigung einerseits in die Regelarbeit, sprechen sie aber auch gezielt an und suchen sie auf.

- Als Konsequenz der Vorgänge im Wittekindshof sollte im Wohn- und Teilhabegesetz festgelegt werden, dass die Wohneinrichtungen in NRW nicht nur Gewaltschutzkonzepte „besitzen“ und vorlegen müssen, sondern dass diese auch qualitativ geprüft werden, zudem unter besonderer Berücksichtigung der darin angezeigten Beschwerdemechanismen. Zudem sollte das Amt der Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen eingeführt und zusammen mit den Werkstatt-Frauenbeauftragten ausreichend ausgestattet und in die Einrichtungen eingebunden werden, unterstützt durch eine landesweite Koordinierung.
- Es müssen neue Beschwerdemechanismen entwickelt werden, die es Betroffenen und Angehörigen mit einfachsten Mitteln erlauben, sich auch anonym zu beschweren – auch bei „geringfügigeren“ Fällen von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt. Diesen muss auch zeitnah nachgegangen werden.
- Das Instrument des Persönlichen Budgets als Weg zu mehr individueller Selbstbestimmung sollte über Aktivitäten wie die der KSL NRW hinaus bekannt gemacht und verbreitet werden, insbesondere in einfachen und gut zugänglichen Formaten.

2.7 Freizeit, Kultur und Sport

Freizeit kann eine fundamentale Rolle in der Inklusion einnehmen, allerdings weisen Sport- und Kulturangebote, ob aktiv betrieben und eher passiv verfolgt, häufig keine Barrierefreiheit auf, was gerade Aktivitäten mit Peer-Groups beschränkt. Wegen dieses eingeschränkten Freizeitangebots können sich Frauen und Mädchen mit Behinderung nur in geringerem Maße entfalten bzw. verwirklichen und ihre Persönlichkeit entwickeln.

Stattdessen stoßen Mädchen wie Jugend mit Beeinträchtigung auf bauliche, digitale und soziale Barrieren. Allgemeine Freizeitangebote sind selten auf sie ausgelegt. Zumeist bestehen separate Angebote durch Behindertenhilfe-Träger, an deren wiederum die anderen Kinder aus der Kommune nicht teilnehmen. Dabei benötigen vor allem junge Mädchen (und Jungen) Angebote, bei denen sie sich mit anderen austauschen, Netze knüpfen und Beziehungen aufbauen können. Gerade Mädchen mit einer Beeinträchtigung stehen häufig in einer starken familiären Abhängigkeit, bewegen sich zwischen dem Spannungsfeld der geschlechterspezifischen Rollenerfüllung und der beeinträchtigungsbedingten Fürsorge, zwischen Wünschen, Klischees und Vorurteilen. Früh lernen sie so die doppelte Benachteiligung durch die Differenzkategorien Geschlecht und Behinderung kennen.

In vielen Städten sind Kultur, Bildung bzw. Weiterbildung, Sport oder Ehrenamt kaum barrierefrei zugänglich und proaktive, aufsuchende, vernetzende Ansätze werden gar nicht genutzt.

Vorschläge

- Damit Mädchen in der Lebensphase der Pubertät gemeinsame Aktivitäten mit der eigenen Peer-Group unternehmen können, ihre Autonomie und Identität festigen können, sollten Freizeitangebote der Kinder- und Jugendhilfe auf umfassende Barrierefreiheit ausgelegt werden. Erfahrungen aus der Mädchenarbeit sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie auch intersektionale oder antirassistische Ansätze der Jugendarbeit.
- Damit Mädchen mit Beeinträchtigungen lernen können, selbstbestimmt und selbstständig zu leben, ist inklusive Freizeitgestaltung mit den verschiedensten Aktivitäten (Reisen, Konzertbesuche, Möglichkeiten, Freund*innen zu treffen, Hobbys und Interessen auszuleben, etc.) zu fördern.
- Der Lebensbereich Freizeit ist politisch stärker in den Fokus zu nehmen, denn nur durch die Nutzung barrierefreier öffentlicher und privater Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen und

andere Möglichkeiten „inklusiv“ verbrachter Freizeit kann eine gleichberechtigte Teilnahme/Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gelingen.

2.8 Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW wurde 1995 gegründet als neue Zugangsmöglichkeit zu politischer Partizipation, unabhängig von den verbindlichen Strukturen der Selbsthilfeverbände, und hat seitdem die Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigung in NRW sichtbarer und hörbarer gemacht. Zugleich lässt sich leider feststellen, dass Frauen mit Behinderungen in der ehrenamtlichen politischen Interessenvertretung wie in lokalen Beiräten oder den Strukturen der Selbsthilfe oder in den politischen Parteien noch immer in geringer Zahl mitarbeiten.

Junge Frauen nutzen digitale Möglichkeiten von Protest oder Vernetzung – mit dem Ergebnis, dass in den klassischen Selbsthilfe- und Beiratsstrukturen ihre Interessen kaum vertreten sind. Bei Frauen (und Männern) mit stärkeren Beeinträchtigungen und Assistenzbedarf kommt erschwerend die strittige Frage der Ehrenamtsassistenz hinzu. Gleichzeitig möchten viele Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen sich engagieren, können dies jedoch nicht, da es weiterhin an unmittelbaren Informationen in Leichter Sprache mangelt.

Frauen mit Beeinträchtigung interessieren sich zwar laut Teilhabebericht besonders stark für Politik, sind aber in der Politik kaum präsent – und auch in anderen Bereichen der Zivilgesellschaft kaum sichtbar. Zwar zeigt die wachsende Zahl digitaler Inklusionsaktivistinnen das politische Interesse vieler, gerade auch junger Frauen mit Beeinträchtigung, das wirkt sich aber vor Ort oder in der Stadt noch kaum auf Entscheidungen aus.

Vorschläge

- Neben der weiteren Unterstützung des "Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW" durch Förderung des NetzwerkBüros sollte möglichst schnell ein Anspruch auf Ehrenamtsassistenz umgesetzt werden, so dass sich mehr Frauen mit Behinderung ehrenamtlich engagieren können, ohne auf familiäre Unterstützung zurückgreifen zu müssen.
- Maßnahmen zur Förderung politischer bzw. zivilgesellschaftlicher Partizipation sollten gezielt so angelegt werden, dass die Förderung mit Quoten (oder anderen wirksamen Frauenförderungs-Mechanismen) gekoppelt ist und Anreize für eine pro-aktive Förderung von Frauen mit Behinderung in Ehrenämtern geschaffen werden. Aktivierende Angebote wie das Projekt Politische Partizipation Passgenau (der LAG Selbsthilfe NRW e.V.) sind längerfristig zu fördern und sollten auch auf Diversität in (insbesondere neuen) Gremien achten.
- Die Corona-Pandemie hat Stärken und Schwächen der Digitalisierung hinsichtlich Barrierefreiheit und Nutzungsszenarien durch Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich gezeigt, ob Home Office, Online Shopping oder das Lesen von Nachrichten. Um Frauen mit Behinderung jeden Alters Chancen der Partizipation und Selbstbestimmung zu eröffnen, sollten insbesondere Personen mit visueller, kognitiver sowie akustischer Beeinträchtigung gezielt unterstützt werden, durch landesweite Initiativen zur digitalen Ausstattung der Einrichtungen der Behindertenhilfe bis hin zu Förderprogrammen im Bildungsbereich.
- Um allen Frauen mit Behinderung gleichermaßen die Partizipation zu ermöglichen, ist es wichtig, den Informationszugang mithilfe von Leichter Sprache weiter zu verbessern. Dies gilt

von der Interessenvertretung und Selbsthilfe über Parteien bis hin zu kommunalen Angeboten – und darf nicht auf einmalige Wahlprogramme oder die vermeintlich „wichtigsten“ Informationen beschränkt werden. Hierfür müssen Fördergelder bereitgestellt und neue Stellen für Übersetzer*innen, auch in den Institutionen selbst, geschaffen werden.

Fazit

Der nordrhein-westfälische Teilhabebericht hat in einigen zentralen Lebensbereichen signifikante Unterschiede der Situation jeweils von Frauen und Männern aufgezeigt und damit gezeigt, dass die von der UN-BRK konstatierte und von den Vertragsstaaten bestätigte mehrfache Diskriminierung von Frauen mit Behinderung noch immer präsent ist.

Diskriminierung ist noch immer Realität im Leben vieler Frauen (und Männer) mit Beeinträchtigung, selbst wenn sie mit dem Wort selbst nichts anfangen können. Webbasierte Initiativen, wie die vielen deutschen Beispiele zu #ableismtellsme in 2020, zeigten die Breite und Vielfalt von Diskriminierungserfahrungen.

Daher möchten wir noch einmal betonen:

- In einem künftigen Landesaktionsplan sollte das Thema Frauen mit Behinderung nicht nur, wie schon bislang, als Handlungsfeld aufgegriffen werden, sondern zugleich auch, den Empfehlungen der Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention von 2020 folgend, künftig als Querschnittsthema behandelt werden, so wie es ansatzweise in der Beantwortung dieses Fragebogens versucht wurde.
- Die Inklusionsperspektive muss systematisch in Maßnahmen und alle Handlungsfelder des Ressorts Gleichstellung integriert werden, unterstützt durch ausreichende finanzielle Mittel - um zentrale Angebote für Frauen, wie z.B. im gesamten Bereich Gewaltschutz, so umzugestalten, dass sie flächendeckend für Frauen mit Behinderung zugänglich sind.

Wir freuen uns, zu unseren Ausführungen mit den Mitgliedern des Ausschusses Gleichstellung und Frauen in den Austausch zu kommen und stehen bei Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Seipelt-Holtmann

Netzwerk-Sprecherin

Gertrud Servos

Netzwerk-Sprecherin

Anlage:

Gekürzte Stellungnahme des Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW vom 3.12.2020

Wir laden ein zu Diskussion und Zusammenarbeit.

Vorbemerkung

Im Sommer 2020 wurde der erste Teilhabebericht des Landes NRW veröffentlicht. Dieser Bericht soll als Grundlage für weitere Entscheidungen und Maßnahmen des Landes und anderer Akteur*innen in NRW in Bezug auf Inklusion und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dienen. Insbesondere sollen die darauf basierenden Erkenntnisse im Laufe des Jahres 2021 einen neuen Landesaktionsplan einfließen.

Im Rahmen der Diskussion über den Teilhabebericht erarbeitete das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW u.a. eine Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 3.12.2020, dem Tag der Menschen mit Behinderung.

Unter der Überschrift „Wir haben keine Zeit!“ wiesen wir darauf hin, dass schon lange umfassende Daten zu viele Bereichen vorliegen, es aber an entscheidenden Maßnahmen mangelt, die unseren Ausschluss, unsere Benachteiligung tatsächlich endlich abbauen. 25 Jahre nach Gründung des Netzwerks fanden wir stattdessen im Teilhabebericht (erneut) die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen vieler Frauen mit Beeinträchtigung bestätigt.

**Es gibt genug Daten.
Uns fehlen umfassende,
entschiedene Maßnahmen!**

Die Vergleiche der vorliegenden Daten nach Frauen und Männern, nach Menschen mit und ohne Behinderung zeigen in allen Lebensbereichen: Die Merkmale „Frau“ und „Behinderung“ stehen für die schlechtesten Ergebnisse. Mit anderen Worten - wir erleben Diskriminierung zugleich als Frauen und als Menschen mit Behinderung. Diese mehrfache Diskriminierung führt dazu, dass Frauen mit Behinderung am wenigsten verdienen, aber mit dem höchsten Gewaltisiko leben – das hat sich in 25 Jahren Netzwerk NRW noch nicht geändert.

Wir haben keine Zeit!

Während wir den Teilhabebericht diskutieren, erleben Mädchen und junge Frauen Ausgrenzung in Schule, Ausbildung und Studium, was sie sie bereits prädestiniert für drohende Altersarmut. Frauen mit Beeinträchtigung erleben Gewalt durch nahestehende Personen, erdulden Diskriminierung und Fremdbestimmung im medizinischen und sozialen Bereich, leben mit Ausgrenzung in der Freizeit und Missachtung im Arbeitsleben.

Wir erkennen im Teilhabebericht viele Probleme wieder, die wir schon seit unserer Gründung ansprechen und die durch die Berichte und Studien lange belegt sind (s.u.): schulische Sonderwege, Stufen vor Arztpraxen, das vergleichsweise geringste Einkommen – und auch die Barrieren im Technik- und Online-Bereich bestehen seit Jahrzehnten. Während Berichte und Gesetze beraten und geschrieben werden, läuft unser Leben weiter! Und ist dabei doppelt so anstrengend. Die Barrieren im Alltag verlangen enormen Organisationsaufwand von uns. Und das bei oftmals ohnehin geringeren Energieressourcen. Gleichzeitig wird uns Dankbarkeit für selbst minimal verbesserte Möglichkeiten abverlangt, die allen anderen seit jeher selbstverständlich offenstehen.

Corona zeigt uns gerade, wie fragil unsere Selbstbestimmung ist, wie schwach unsere sozialen Netze, wie knapp unsere ökonomischen Ressourcen sind. Wir brauchen umfassende Maßnahmen und schnelle Entscheidungen, denn es wurde genug beraten und geplant:

Wir haben keine Zeit!

Wir stellen unsere Stellungnahme hiermit zur Diskussion und wollen gemeinsam mit Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft beraten

- **wie genau die verschiedenen Faktoren im Zusammenspiel zu dieser Situation führen**
- **und wie wir möglichst effektiv Veränderungen erreichen.**

Zugunsten der Lesbarkeit lassen wir in dieser Veröffentlichung die folgenden Teile unserer Stellungnahme aus:

- den Rückblick auf wichtige Berichte und Untersuchungen, wie das „Gutachten zur Lebenssituation von behinderten Menschen und zur Behindertenpolitik in NRW“ (1993) oder die Studie zu Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (2012),
- unseren Hinweis auf den Auftrag zum Abbau der mehrfachen Diskriminierung von Frauen mit Behinderung im Artikel 6 der UN-BRK,
- die Kritik an der fehlenden Berücksichtigung der Menschen, die in Einrichtungen leben oder wegen anderer Kommunikationsformen, wie Gebärdensprache, in vielen Umfragen noch immer nicht berücksichtigt werden,
- die Kritik an der formalen Gestaltung des Teilhabeberichts, wie die Genderstereotype der Titelgestaltung und die unzureichende Barrierefreiheit.

Wir laden ein zur Diskussion und freuen uns auf Rückmeldungen!

Claudia Seipelt-Holtmann

Netzwerk-Sprecherin

Gertrud Servos

Netzwerk-Sprecherin

Die vollständige Stellungnahme finden Sie als barrierefreies Word-Dokument auf unserer Website oder auf der Website des Landtag NRW unter diesem Link: <https://kurzelinks.de/Netzwerk-NRW-zum-Teilhabebericht>

Themenblöcke

- I Arbeit und materielle Lebenssituation
 - II Gesundheit und Gesundheitsversorgung
 - III Selbstbestimmung und Schutz der Person;
Freizeit, Kultur und Sport;
Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation
-

Themenblock I: Arbeit und materielle Lebenssituation

Wir bewerten die Aussagen des Teilhabeberichts zum Thema Arbeit ausgehend von einem Indikator, der uns besonders aussagekräftig erscheint: dem Bruttostundenlohn. Dieser wird eingeführt als wesentlicher Indikator in der Diskussion um soziale Ungleichheit: „Somit ist der pro Arbeitsstunde vergütete Bruttoloohn der Indikator, der Ungleichheit vergleichsweise klar zum Ausdruck bringt“ (Seite 118).

Frauen mit Beeinträchtigung verdienen am wenigsten

1996 wurden noch die monatlichen Nettoeinkommen von Menschen mit Behinderung nach Geschlecht verglichen.

Danach waren 16,4 % der

Männer, aber nur 4 % der Frauen den beiden obersten Einkommensgruppen zuzuordnen. Umgekehrt wurden 24,4 % der Frauen, aber nur 5,1 % der Männer den beiden untersten Einkommensgruppen zugeordnet (Seite 20). Heute haben wir also den Bruttostundenlohn und erfahren:

„Männer mit Beeinträchtigung verdienen mit 17,87 Euro pro Stunde zwar weniger als Männer ohne Beeinträchtigung mit 21,65 Euro. Allerdings verdienen Frauen mit Beeinträchtigungen mit 15,79 Euro weniger als alle anderen. [Hervorhebung vom Netzwerk NRW]“ (S. 119)

Stundenlohn:

21,65

Männer
ohne Beeinträchtigung

15,79

Frauen
mit Beeinträchtigung

Das ist eine zentrale Aussage: **Die Frauen mit Beeinträchtigung erhalten den geringsten Lohn. Das war vor 25 Jahren so und hat sich bis heute nicht geändert!** Die Benachteiligung aufgrund der Merkmale „Geschlecht“ und „Behinderung“ hat eine direkte Konsequenz für die Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel und damit für Lebensstandard, Alterssicherung oder Vermögensaufbau.

Das mag vielen banal erscheinen, für uns ist es ein Skandal. Offensichtlich haben die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen zugunsten der Menschen mit Beeinträchtigungen nicht substantiell dazu beigetragen, die benachteiligte Situation der Frauen mit Beeinträchtigung zu verändern.

Der Teilhabebericht führt hier in die Irre, denn er relativiert diese Zahlen durch den Verweis auf den im Vergleich auf den viel höheren Lohnunterschied zwischen jungen Menschen und älteren Menschen mit Beeinträchtigung. Das ignoriert jedoch die Tatsache, dass es sich bei jüngeren und älteren Menschen mit Behinderung nicht prinzipiell um dieselben Gruppen handelt. Junge Menschen mit Beeinträchtigung starten mit so vielen Nachteilen in ihr Berufsleben, dass sie nur in seltenen Fällen im höheren Alter eine der gut bezahlten Berufsgruppen erreichen. Das höhere Durchschnittseinkommen stammt vielmehr aus der hohen Zahl von Menschen, die im Verlaufe ihres Arbeitslebens eine Beeinträchtigung erwerben – und sich bis dahin eine gut bezahlte Position erarbeiten konnten.

Schule – Ausbildung – Beruf: Für Frauen immer etwas weniger

Der Bruttostundenlohn als Indikator wird verständlich aus dem Kontext, denn er ist das Ergebnis einer Reihe von Faktoren: wie eine Kette, die sich von Kindheit an entwickelt, wenn Mädchen bereits anders behandelt werden als Jungen, wenn Kinder mit Beeinträchtigung anders behandelt werden als Kinder ohne Beeinträchtigung, wenn Ausgrenzung und Diskriminierung erlebt werden – ergänzt durch Vermeidungsstrategien von Eltern, die ihre Kinder nicht vermuteter oder erwarteter Ausgrenzung aussetzen wollen.

Die Einpassung von **KAoA-Star** in das allgemeine System der schulischen Berufsorientierung lässt auf Verbesserungen in der beruflichen Orientierung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen hoffen, allerdings lassen die bisherigen Berichte, z.B. der Landschaftsverbände, keine Rückschlüsse auf die Ergebnisse in Bezug auf Geschlecht und Berufswahl zu. Dazu erwarten wir uns in Zukunft genauere Auskünfte.

Es gibt bereits Untersuchungen dazu, wodurch die berufliche Orientierung von Mädchen beeinflusst wird. Und es gibt Problemanzeigen in Bezug auf Jugendliche mit Beeinträchtigung. Wir wissen auch, wieviel vom Kampf der Eltern, oft der Mütter, für ihre Töchter abhängt. Zugleich wissen wir, dass andere Faktoren, die das Leben weiblicher Jugendlicher beeinflussen, wie z.B. das Erleben von Gewalt, bei Mädchen in Förderschulen häufiger auftreten - und mit dem Durchleben von Gewalt ebenso die negativen Folgen für Selbstbewusstsein, psychische Stabilität und schulische Erfolge (s. SpeakUp-Studie, 2018).

Schon Mädchen mit Beeinträchtigung erleben häufiger Gewalt. Das schadet Selbstbewusstsein, psychischer Stabilität, schulischen Erfolgen

Mädchen, die stets weniger Möglichkeiten hatten, mehr behütet oder ausgegrenzt wurden, auf jeden Fall weniger im Kontakt mit Gleichaltrigen waren, denen weniger zugetraut wird als anderen Jugendlichen: Sie haben von Anfang an einen schlechteren Start, an der Schule, beim Zugang zu möglichen Praktikumsplätzen oder interessanten Anschlussperspektiven. Fast alle (jungen) Frauen, mit denen das Netzwerk in Kontakt kommt, erlebten Schule oder Berufsorientierung als entmutigend.

**Mädchen in
Schule und Berufsberatung
endlich
ermutigen!**

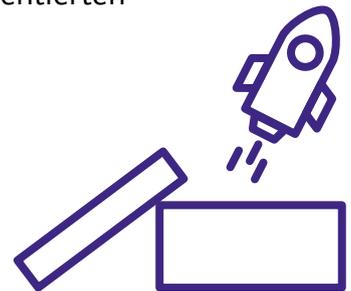
Out-of-the-box- Denken statt Stereotype

Wir erwarten zukünftig das Wissen um solche Zusammenhänge von Lehrer*innen und Berater*innen. Und zugleich die entsprechenden Fähigkeiten, dieser Entmutigung pro-aktiv etwas entgegenzusetzen – insbesondere bei der Beratung zu den Übergängen.

Wir wünschen uns eine Berufsberatung, die sich an tatsächlichen Bedarfen orientiert, mit Handwerkskammern und anderen zentralen Akteur*innen abgestimmt, mit einer erweiterten Palette von Berufsbildern.

Mädchen mit Behinderung formulieren ähnliche Berufswünsche wie Mädchen ohne Behinderung, aber alle **Mädchen orientieren sich auch an dem, was ihnen machbar erscheint, nehmen Vorbehalte und vermutete Grenzen vorweg, egal ob durch eine Beeinträchtigung oder die Sorge um eine spätere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Es ist deshalb wichtig, dass sie Bezugspersonen mit Beeinträchtigung kennen: Lehrer*innen oder Berater*innen und dass diese sie unterstützen, ungewöhnlich zu denken, und gezielt zu zukunftsorientierten Berufsfeldern ermutigen.

Wir wünschen uns, dass Pilot-Projekte, wie z.B. aus dem MINT-Bereich, gezielt auch Mädchen mit Beeinträchtigung adressieren, dass auch der Digitalisierungsschub in Folge von Corona und Lockdown sich in neuen Perspektiven niederschlägt.



Da auch Schülerinnen mit Behinderung ein Recht auf Teilhabe und gute Praktika haben, ist es wichtig, dass Betriebe motiviert und unterstützt werden, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen und sich in erster Linie auch zu öffnen.

Digitalisierung: Auch für Frauen mit Beeinträchtigung wichtig

Die Enquete-Kommission zur digitalen Transformation der Arbeitswelt in NRW konnte sich in ihren Empfehlungen zur beruflichen Weiterbildung leider nicht darauf einigen, zielgruppengerechte Maßnahmen für Frauen (und die generelle Inklusivität der Förderungsmaßnahmen in der Weiterbildung) vorzuschlagen. Dabei wurden gerade im Lockdown die negativen Konsequenzen der vorherrschenden Koppelung betrieblicher bzw. berufsbezogener Weiterbildung an Vollzeitwerbsplätze deutlich. Viele Frauen hatten geringere Erfahrung mit digitalen Werkzeugen und konnten das auch nur teilweise ausgleichen.

Digitale Bildung auch für Frauen (und Männer) mit stärkeren Beeinträchtigungen: flächendeckend, ortsunabhängig, angepasst

Initiativen der Landesregierung wie die Akzeptanz von Online-Bildungsurlaub eröffnen neue Bildungszugänge auch für Frauen mit Kindern oder mit umfassendem Assistenzbedarf, die einen Bildungsurlaub anders nicht nutzen können. Solche Initiativen sollten unabhängig von Corona fortgeführt, ausgebaut und berufliche, digitale Bildung auch für Frauen (und Männer) mit weiterreichenden Beeinträchtigungen flächendeckend bzw. ortsunabhängig angeboten werden.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Bei der Planung und Umsetzung von arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen muss überprüft werden: Wie können diese Maßnahmen dazu beitragen, dass das Ungleichgewicht der Geschlechter ausgeglichen wird? Es gibt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung von Frauen viele wirksame Ansätze, um z.B. schon in Stellenanzeigen ein echtes Interesse der Arbeitgeber*innen zu signalisieren, und die Bereitschaft, eine Frau mit Beeinträchtigung tatsächlich einzustellen.

Zugleich sehen wir große Herausforderungen für Arbeitgeber*innen, einen neu besetzten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt tatsächlich barrierefrei auszugestalten. Auch wenn eine spezialisierte Arbeitsplatzausstattung gefördert wird, bilden doch der administrative Aufwand und der benötigte lange Vorlauf ein Hindernis – zumal angesichts eines Arbeitsmarktes, in dem z.B. für Berufseinsteigerinnen kurzfristige Vertretungsstellen als Beginn ganz normal sind.

**Berufseinstieg mit Hilfsmitteln /
Assistenz entbürokratisieren!**

Arbeitszeit und Flexibilität

Frauen arbeiten unabhängig von einer Beeinträchtigung häufiger in Teilzeit als Männer. Viele Frauen, auch Frauen mit Beeinträchtigung, begründen dies mit familiären Aufgaben. Hinzu kommen behinderungsbedingte Barrieren, z.B. baulicher oder struktureller Art, nicht nur zeitaufwendig, sondern oft zusätzlich mit Anstrengungen verbunden, die eine längere Regenerationszeit mit sich bringen. Auch hier reicht allerdings eine statische Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes nicht aus. Vielmehr müssen die Gründe und Ursachen für die häufig auftretende Teilzeitarbeit erhoben werden. Aus diesen lassen sich dann Handlungsstrategien auf politischer Ebene sowie in der Praxis ableiten.

Assistenz und Lohngerechtigkeit

Ein wichtiger Punkt auf dem Arbeitsmarkt ist der noch immer hohe bürokratische Aufwand für jegliche Unterstützungsleistungen am Arbeitsmarkt, samt langwieriger Antragsfristen und Prozesse. Dies passt aber nicht zu einem Arbeitsmarkt, der heutzutage sehr volatil agiert, in dem es heute fast schon zu Norm gehört, sich auf befristeten Stellen zu bewegen.

Wenn aber die Gewährung von Assistenzleistungen z.B. an das Bereitstellen eines unbefristeten Arbeitsplatzes gebunden ist, sind damit die Personen benachteiligt, die von Assistenz oder anderen Unterstützungsleistungen im beruflichen Kontext abhängig sind. Sie haben so noch geringere Chancen, überhaupt jemals einen Berufseinstieg zu finden.

Vermögensaufbau und Altersvorsorge

Das Einkommen von Arbeitnehmer*innen, die auf Assistenz angewiesen sind, wird vom Gesetzgeber bestimmt. Frauen mit einem Assistenzbedarf unterliegen einer Einkommens- und Vermögensgrenze, deren Grenzen zwar durch das BTHG angehoben wurden, die aber dennoch für Assistenznehmende zu erheblichen Benachteiligungen in Bezug auf Lebensführung und Altersvorsorge führen. Die Überschreitung der Einkommensgrenzen führt zu prozentualer Kostenbeteiligung, also erheblichen Abzügen vom Einkommen.

Frauen müssen zugleich immer **die eigene Behinderung mitfinanzieren, u.a. die barrierefreie Wohnungseinrichtung, wie z.B. eine unterfahrbare Küche, oder speziell maßangefertigte Kleidung**. Die steuerlichen Nachteilsausgleiche decken hier regelmäßig nur einen kleinen Teil ab. Häufig können die Assistenznehmenden nur einen niedrigen Lebensstandard finanzieren, weil das übrig gebliebene Einkommen für den alltäglichen Lebensunterhalt eingesetzt werden muss (Miete, Lebensmittel, Strom, etc.).

All dies, zusammen mit häufiger Teilzeitarbeit oder familiär bedingten Unterbrechungen, grenzt nicht nur Frauen in ihren Lebensstandards ein, sondern trägt dazu bei, dass sie kaum Vermögen aufbauen können und besonders von Armut gefährdet sind.

**Vermögensaufbau
trotz Assistenz
ermöglichen!**

Der Prozess des Vermögensaufbaus zieht sich durch die verschiedensten Lebensphasen. Der Teilhabebericht 2020 macht erkenntlich, dass 20 % der Menschen mit Beeinträchtigung (20%) in NRW besonders von Armut gefährdet sind, aber nur 16% der Menschen ohne Beeinträchtigung. Die Zahlen zum durchschnittlichen Vermögen weisen für Männer mit Beeinträchtigung mit 90.000 Euro (S. 128) den geringsten Wert auf, allerdings liegen Männer und Frauen mit Beeinträchtigung sowie Frauen ohne Beeinträchtigung nah beieinander (90.000 Euro, 103.000 Euro, 100.000 Euro), während Männer ohne Beeinträchtigung mit 185.000 Euro über das höchste Vermögen verfügen. Im Vergleich dazu dürfen Assistenznehmenden nur 25.000 Euro als Altersvorsorge und damit als Vermögen aufweisen.

Lohnungleichheit und irreführende Vergleiche

Die Problematik der Assistenznehmer*innen wird im Teilhabebericht nur kurz und wenig kritisch angerissen. Die Praxis zeigt einerseits **ein kompliziertes Verfahren bei der persönlichen Assistenz, das z.B. für Menschen mit Lernbehinderung kaum eigenständig leistbar ist**, andererseits ein wichtiges Instrument der Selbstbestimmung, das aber durch Einkommens- und Vermögensgrenzen dazu beiträgt, Armutsrisiko und soziale Ungleichheit zu verstärken.

Wir sehen, dass die Anrechnung des Lohnentgelts das Interesse am beruflichen Aufstieg bremst, und als nicht leistungsgerecht wahrgenommen wird, vor allem im Vergleich zu jenen, die nicht auf Assistenz angewiesen sind. Die aktuellen Regelungen wenden sich gerade gegen jene Frauen und Männer mit Assistenzbedarf, die trotz schwerer Beeinträchtigungen einen Studienabschluss oder einen akademischen Grad erlangt haben.

Der schwierige Zugang zu Assistenz und die Diskriminierung der Assistenznehmenden haben weitreichende negative Folgen. Das Land NRW sollte sich deshalb für gesetzliche Änderungen einsetzen, im Sinne einer höheren Sichtbarkeit berufstätiger Assistenznehmer*innen.

Geschlecht benachteiligt: auch in Werkstätten für behinderte Menschen und Alternativen

Von 2000 bis 2016 stieg der Dichtewert der Werkstätten für behinderte Menschen, bezogen auf 1.000 Einwohner*innen, in NRW deutlich an, von 3,29 Leistungsberechtigte auf 5,6 im Bereich des LVR – von 4,35 auf 7,11 im Bereich

des LWL. Zwar liegt der Frauenanteil bei den Werkstatt-Beschäftigten recht konstant bei 41-42 % - der Anteil der Frauen, die entweder in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden oder in Außenarbeitsplätzen oder Inklusionsunternehmen arbeiten, ist aber deutlich geringer als der der Männer. So nannte die Landesregierung im Herbst 2019 für die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einen Anteil von 22 bis 26% für den LWL und von 22 % für den LVR: Hier wurden von 2012 bis 2018 bei insgesamt 745 Vermittlungen nur 162 Frauen vermittelt.

Die Evaluation der Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit. 1000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen“ zeigte 2015 zwar, dass immerhin 38% der Plätze mit Frauen besetzt wurden, gab aber zugleich **Hinweise auf deutliche Entlohnungsunterschiede zwischen Frauen und Männern auch im Kontext der Werkstätten**, ein Thema, das in der Regel mit Verweis auf individuelle Zulagen etc. ausgeklammert wird.



Eine Neuordnung der Finanzierung der Werkstätten ist notwendig, u.a. darum, weil es sich im aktuellen System viele Werkstätten gar nicht leisten können, gute Beschäftigte an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verlieren. Wohl wissend, dass der Bund zuständig ist, fordern wir den Mindestlohn für Menschen in Werkstätten und entsprechende Initiativen des Landes NRW.

„Du kommst in die Werkstatt, bist weiblich und kommst sofort ans Brötchen schmieren.“

Dieses Feedback weiblicher Beschäftigter beschreibt noch zu oft die Realität. Wir fordern auch hier mehr innovative und Geschlechterstereotype überschreitende Arbeitsansätze in Werkstätten, die Verbreitung der existierenden Guten Praxis und eine Orientierung am Markt, vom Berufsbildungswerk an!

Die bereits erwähnte Auswertung des Landesprogramms zeigt einen klaren Zusammenhang auf, zwischen einer positiven Einstellung der Leitung gegenüber Außenarbeitsplätzen und der jeweiligen Vermittlungsquote. Die Stärkung eines positiv auf hohe Vermittlung gerichteten Selbstverständnisses der Werkstätten samt entsprechender Qualifikation des Personals, die Beschäftigten passgenau in den 1. Arbeitsmarkt hinzuführen, sollte gefördert werden.

Ähnlich wie in der Jugendsozialarbeit muss auch in Bezug auf Frauen (und Männer) mit Beeinträchtigung gelten, dass die Erwerbsbiografie „flüssig“ zu halten ist, dass es also eine Vielzahl von Optionen geben sollte, ggf. auch erneut und mehrfach, nach Krankheitsphasen oder Familienzeit, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu suchen – und darin unterstützt zu werden. So kann auch geringfügige oder befristete Beschäftigung neue Zugangswege eröffnen, sofern hier schnell und unbürokratisch die nötige Unterstützung samt nötiger Assistenz gewährt wird – unabhängig von der generellen Finanzierung, ob Grundsicherung, Agentur für Arbeit oder Ehepartner*in.

Erwerbsbiografie „flüssig“ halten durch eine Vielzahl von Optionen und leichte Wechsel

Für Werkstätten für behinderte Menschen fordern wir aktuell Gewährleistung von Arbeitsmöglichkeiten und Begegnungsmöglichkeiten trotz Corona, denn Werkstätten sind für viele Beschäftigte ein Ort der Begegnung. **Aufgrund ihrer regelmäßig begrenzten Mobilität sind viele Beschäftigte abhängig von Begegnungsmöglichkeiten innerhalb der Werkstatt.** Diese (und damit das Recht auf soziale Teilhabe) wurden seit Corona massiv beeinträchtigt, erst durch das Betretungsverbot, dann durch die Corona-Schutzmaßnahmen, die z.B. den Austausch nur in kleinen Gruppen oder gestaffelte Pausen verlangen.

Erfahrungen der Corona-Zeit für berufliche Teilhabe nutzen

Corona hat innerhalb kürzester Zeit eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität in bestehende Arbeitsverhältnisse gebracht. Wir haben im Bereich der Erwerbsarbeit Selbstverständliches hinterfragt und bis dahin Unmögliches ermöglicht, nicht zuletzt durch geänderte Rahmenbedingungen im Land: Wir wünschen uns eine gründliche Auswertung, welche der Veränderungen langfristig zu besserer Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigung und damit zum Abbau von Lohnungleichheit und Armutsrisiko beitragen können, die Verstetigung der Rahmen und den Mut auch für einen inklusiven Arbeitsmarkt ähnlich weit reichende Entscheidungen zu treffen.

**Corona hat gezeigt:
räumliche und zeitliche
Flexibilität im Beruf
ist möglich!**

Themenblock II: Gesundheit und Gesundheitsversorgung

Eine generelle Rückmeldung von Frauen mit Beeinträchtigung: Wir werden nicht ernst genommen in der Vorsorge (Beispiel gyn. Prävention oder Krebsprävention). Zugleich fehlt ein qualifiziertes Wissen über Behinderungsbilder, besonders auch bei Ärzt*innen. Um Änderungen zugunsten von Frauen mit Behinderungen in der Vorsorge herbeizuführen, muss qualifiziertes Wissen über Behinderungsbilder als spezifisches Thema in Studien- und Ausbildungsverläufen eingebaut werden. Zudem muss dieses Wissen von Arbeitgeber*innen im Gesundheitsbereich aktiv nachgefragt werden.

Die 22. Landesgesundheitskonferenz NRW verabschiedete im Jahr 2013 das Papier „Von der Integration zur Inklusion: Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen verbessern“: Viele differenzierte Vorschläge wurden hier vorgelegt und harren ihrer Umsetzung. Zugleich versuchen auch andere Akteur*innen das Thema zu bewegen, zum Beispiel durch die Düsseldorfer Erklärung die Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zusammen mit dem Bundesbeauftragten. Auch das Problem der gesundheitlichen Versorgung ist als schon lange klar benannt, trotzdem sind die Rückmeldungen weiterhin deprimierend.

Wir haben im ersten Lockdown erlebt, wie eine Kollegin mit umfassendem Assistenzbedarf in einem Krankenhaus stundenlang allein auf einem OP-Tisch liegen gelassen wurde, aus Hilflosigkeit des Krankenhaus-Personals. Solche Situationen schockieren, werden bekannt und erhöhen das Gefühl der individuellen Hilflosigkeit und des Ausgeliefert seins.

Ein großes Thema ist auch die Assistenz in Krankenhäusern. Zwar gibt es jetzt positive Entwicklungen auf Bundesebene, aber mit Blick auf Corona regen wir die kurzfristige Unterstützung des Landes bei der Einrichtung eines Assistenz-Pools an, analog zum Projekt der Alltagshelfer) so dass Menschen mit Beeinträchtigung bei Bedarf kurzfristig eine Assistenz im Krankenhaus zur Verfügung steht und zugleich das Pflegepersonal von diesen Tätigkeiten entlastet wird.

Abwehrfragen: „Haben Sie denn keine Assistenz?“ oder „Dafür bin ich nicht versichert!“ Wir stellen fest: ein vages Wissen um die Möglichkeit einer Assistenz

hat schon dazu geführt, dass keine Hilfe geleistet wurde oder dass sich wichtige Behandlungen im Krankenhaus verzögerten. Der Rückzug auf eine angeblich fehlende Versicherung ist eine Argumentation, die ebenfalls dazu beiträgt, dass selbst **aus kleineren Hürden für viele Frauen unüberwindbaren Barrieren** werden.

Mit solchen Abwehrmechanismen werden wir zwar auch außerhalb des Gesundheitssystems konfrontiert, aber hier sind die Folgen besonders gefährlich, weil verordnete Behandlungen oder präventive Untersuchungen nicht, verspätet oder nur mit viel Aufwand wahrgenommen werden.

Als Netzwerk erhalten wir immer noch Rückmeldungen von Frauen, die keine gynäkologische Vorsorge wahrnehmen können, weil sich Ärzt*innen nicht auf ihre körperlichen Besonderheiten einlassen.

Wir hören aus Werkstätten für behinderte

Menschen, dass viele Frauen dort generell nicht oder sehr selten zur gynäkologischen Vorsorge gehen. Auch von Akademikerinnen, z.B. von Rollstuhlnutzerinnen kommt das Feedback, sie würden in Praxen oft nicht ernst genommen, die Kommunikation erfolge nur mit der Assistenz und geschilderte Beschwerden würden als hypochondrisch oder behinderungsbedingt bewertet.

Aber auch die geringe Barrierefreiheit gynäkologischer Praxen erschwert den Frauen eine gynäkologische Vorsorge.

Dabei ist wegen des erhöhten Risikos für Frauen mit Beeinträchtigung, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, der frühe Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Frauenärzt*innen ganz besonders wichtig, aber für viele Frauen nicht möglich.

Keine gynäkologische Vorsorge für Frauen mit Behinderung?

Vertrauensvolles Verhältnis zur Frauenärzt*innen wichtig für Gewaltschutz

Bei der Vergabe von Verhütungsmitteln hören wir von häufiger und unhinterfragter Vergabe von Dreimonats-Spritzen an Frauen, die in Wohneinrichtungen leben. Trotz starker Nebenwirkungen werden sie nach Berichten von Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen innerhalb der Behindertenhilfe regelmäßig

eingesetzt. Obwohl viele Frauen in den Einrichtungen keine oder nur unregelmäßige sexuellen Kontakte pflegen, bedeutet dies die regelmäßige unnötige Gabe hoher Hormondosen.

Neben der Aufklärung der Ärzteschaft orientierten Aktivitäten sind deshalb Sexualaufklärung, Auseinandersetzung mit den Themen Liebe und Partnerschaft, mit Selbst- und Körperbildern positiv in allen Schulen, auch den Förderschulen aufzugreifen.

Corona zeigte als weitere Leerstelle den schlechten Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung für viele Frauen mit Beeinträchtigung, z.B. viele Frauen aus Werkstätten, Frauen mit auffälligem Verhalten oder mit Besonderheiten der Rede oder mit Lernschwierigkeiten auf. So kam z.B. aus Frauenberatungsstellen und aus Werkstätten die Rückmeldung: Die Corona-Zeit hat bestehende Probleme noch intensiviert. Einerseits wenden sich verstärkt Frauen wegen Depressionen an die Beratungsstellen, andererseits reagieren Frauen mit bestehenden psychischen Erkrankungen stärker auf den Druck durch Corona und den Wegfall entlastender, stabilisierende Angebote, oder wie eine Beraterin es ausdrückte: **„Alle sind belastet, aber manche können sich Hilfe suchen – andere eben nicht.“**

Die Diskussionen um die Triage seit dem Frühjahr spiegelt u.a. ein enormes Misstrauen von Frauen (und Männern) mit Beeinträchtigung gegenüber Mediziner*innen. Damit verknüpft ist die oft auf vielen unangenehmen Erfahrung beruhende Überzeugung, dass es für sie riskant sei, allein der Bewertung durch die Ärzt*innenschaft zu vertrauen.

Diskussion um Triage zeigt Misstrauen gegenüber Ärzt*innenschaft

Der Teilhabebericht hat eine unterdurchschnittliche Zufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigung mit ihrer Gesundheitssituation identifiziert. Das sehen wir nicht so. In der Regel ist es so, dass Menschen mit Behinderung ihre Behinderung gut organisiert haben und damit umgehen können. Was aber viel Kraft zieht und deshalb auch zu Frustration führt, sind die schlechten Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Die Tatsache, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen oft die notwendigen Präventionsmaßnahmen nicht in ausreichender Masse zur Verfügung stehen, dass Ärztinnen sie nicht gut verstehen, diese die behinderungsbedingte Spezifik nicht kennen und deshalb uns als Hypochonder abstempeln, all diese Rahmenbedingungen erschweren das auch psychisch gesunde Leben mit einer Beeinträchtigung.

Themenblock III: Selbstbestimmung und Schutz der Person; Freizeit, Kultur und Sport; Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Selbstbestimmung – Freizeit - Familie

Das Recht auf Selbstbestimmung und die Fähigkeit, auch tatsächlich über das eigene Leben zu bestimmen, lassen sich nicht ohne Blick auf die Situation der Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern verstehen. Einerseits sehen wir das Recht der Kinder auf gleichberechtigter Teilhabe in Kindergarten und Schule, ohne Ausgrenzung, als Grundlage für eine selbstverständliche Teilhabe in der Gesellschaft. Teilhabe in der Freizeit startet im Kindesalter. Die leider viel zu seltene Begegnung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung ist wichtig für eine inklusive Normalität. Vor diesem Hintergrund erleben wir den derzeitigen Ausbau der Förderschulen als beunruhigend – und als Widerspruch zur UN-Konvention.

**Begegnung schon
im Kindesalter als
Grundlage für
inklusive Normalität**

Wir sehen aber auch das Thema Elternschaft für Frauen mit Beeinträchtigung als wichtiges Themenfeld. Noch immer ist die Unterstützung der Elternschaft für Menschen mit Beeinträchtigung nicht selbstverständlich, werden beispielsweise an Eltern mit Beeinträchtigung sehr strenge Maßstäbe angelegt, bevor sie das Recht erhalten, ein Kind zu bekommen und aufzuziehen, erleben sie eine höhere staatliche Kontrolle als andere Eltern.

Das gute Konzept der Eltern-Assistenz ist in der Umsetzung mit hohen Anforderungen konfrontiert. Der Teilhabebericht benennt u.a. bürokratische Herausforderungen bei der Beantragung von elterlicher Assistenz, ein Mangel

flächendeckenden Angebote für Eltern mit Behinderung gibt sowie Wissenslücken bei Mitarbeitenden der zuständigen Behörden, wie der Jugendämter, die kaum auf das Thema Behinderung vorbereitet sind.

Zugang zu Elternassistenz erleichtern!

In Bezug auf die Familie zeigt der Teilhabebericht für NRW bauliche Barrieren (Kitas, Schulen, Freizeitangeboten, etc.), fehlende Konzepte (z.B. in Kitas), soziale Vorurteile und Stigmatisierungen bis hin zu bürokratischen Barrieren (fehlende Fachkenntnisse in Behörden, lang andauernde Antragsverfahren, etc.). Das verweist darauf, dass Familien eine Leerstelle bilden– obwohl ja große Gruppen von Menschen mit höherem Assistenzbedarfs in die Datenerhebung nicht einbezogen waren.

Wir fordern deshalb konkrete Maßnahmen und Programme zum Abbau von sozialen und strukturellen Barrieren in Bezug auf Elternschaft durch die Landesregierung innerhalb ihrer Verantwortung und Zuständigkeit.

Um der Bedeutung der gemeinsamen und spontan gestalteten Freizeit Genüge zu tragen, fordern wir **ein Kontingent frei verfügbarer Assistenz-Stunden für Eltern, die nicht an deren Behinderung gebunden sind, sondern an ihr Eltern-Sein.**

Teilhabe braucht Orte: Das Wohnen

Barrierefreies Wohnen sowie barrierefreie Verkehrssysteme sind eine notwendige Voraussetzung zur Teilhabe. Der **Zugang zu barrierefreiem, bezahlbarem und verkehrsgünstig gelegenen Wohnraum ist ebenso zentral für Teilhagemöglichkeiten gerade für die Frauen:** Sie sind angesichts der knappen Einkommenslage oft auf die Nutzung von (barrierefreiem) öffentlichem Nahverkehr angewiesen sind, um überhaupt eine Arbeitsstelle, Versorgungseinrichtungen, Freizeitangebote oder Schulen zu erreichen. Gerade für Frauen mit körperlicher oder Sinnesbeeinträchtigung, mit Assistenz oder Pflegebedarf können derzeit nur schwer die Wohnung wechseln, was den Zugang zum Arbeitsmarkt mit seinen Anforderungen an Mobilität weiter erschwert.

Die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen muss deshalb so geändert werden, dass barrierefreies Bauen von Anfang an geplant und ausgeführt wird, langwierige und teure Nachrüstungen dagegen vermieden werden können.

Politische Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigung

Nordrhein-Westfalen ist im Bereich der politischen Partizipation mit seiner frühen Änderung des Wahlgesetzes vor der letzten Kommunalwahl durchaus ein bundesweites Vorbild. Allerdings zeigten sich auch in 2020 im Wahlverfahren noch viele praktische Barrieren. So stellte die Teilhabe an der Kommunalwahl für Menschen mit Sehbehinderung extreme Anforderungen an Schnelligkeit und motorische Beweglichkeit, um gleichzeitig mit den Wahlunterlagen auf die telefonischen Abfragen zu reagieren.

Barrieren im Wahlverfahren abbauen

Nach Aussage der Landeszentrale für politische Bildung haben viele Parteien in NRW ihre Wahlprogramme bereits in Leichter Sprache angeboten. Diese waren dadurch besser zu lesen für einen breiten Bevölkerungskreis, darunter funktionale Analphabet*innen, Menschen mit anderer Muttersprache und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Zwar stellt der Teilhabebericht für Frauen mit Beeinträchtigung ein überdurchschnittliches Interesse an politischen Fragen fest, bringt aber keine Zahlen zur aktuellen Vertretung von Frauen in unterschiedlichen, z.B. partei- oder kommunalpolitischen Strukturen.

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung wurde gegründet aus der Wahrnehmung, dass viele Frauen ist schlichtweg nicht schaffen, sich in den verbandlichen Strukturen der Selbsthilfe langfristig zu organisieren und zu binden zu organisieren. Daten der BAG SELBSTHILFE weisen darauf hin, dass der Frauenanteil in der Selbsthilfe zwar signifikant höher ist als der Männeranteil (ca. 3:1), Männer aber in den leitenden Funktionen häufiger vertreten sind als Frauen.

Männer sind in leitenden Funktionen der Selbsthilfe noch immer häufiger vertreten als Frauen

Auf kommunaler Ebene sind Frauen mit Beeinträchtigung kaum parteipolitisch oder kommunalpolitisch aktiv, z.B. bei der Kommunalwahl 2020. Auch in den Behindertenbeiräten finden sich unter den Verantwortlichen überwiegend ehrenamtliche Männer höheren Alters (> 60).

Selbstbestimmung und Schutz der Person

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW legt seit seiner Gründung einen Schwerpunkt auf das Thema Gewaltprävention und Opferschutz. Wir sind beraten z.B. Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, die im Rahmen ihrer begrenzten Ressourcen versuchen, Hürden abzubauen. Besonders gefährdet sind laut „Bielefelder Studie“ Frauen in Einrichtungen, insbesondere die Frauen, die als wenig „wehrhaft“ eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund war die Einführung des Amtes der Frauenbeauftragten in Werkstätten von großer Bedeutung und die Arbeit wird vom Land NRW wie auch durch die Landschaftsverbände unterstützt.

**Je weniger „wehrhaft“
eine Frau, desto größer
das Gewaltrisiko**

Trotzdem lässt sich feststellen, dass die Frauenbeauftragten, die sich teils gerade erst an ihre Tätigkeit gewöhnt hatten, ebenso wie die weiblichen Werkstattbeschäftigten durch die Corona-Maßnahmen extrem negativ beeinflusst wurden, bis dahin, dass wir von der Vergewaltigung einer Frauenbeauftragten im ersten Lockdown wissen. Unabhängig von der Notwendigkeit der Hygiene-Maßnahme ist der negative Einfluss auf das Gefühl der Selbstbestimmung deutlich zu spüren, ist die Verbreitung depressiver Verstimmungen oder gar ausgewachsener Depressionen im Wachsen begriffen.

Diese besonders vulnerable Gruppe von Frauen zeigt zugleich wie viel Interessensvertretung trotz aller Beeinträchtigungen generell möglich sind, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend geschaffen werden. Frauenbeauftragte aus Werkstätten haben deshalb eine wichtige Vermittlungs-Aufgabe in gesellschaftlichen Bereichen, in den Kommunen, in lokalen Gewalthilfe- und generelle Hilfesysteme und brauchen deshalb weiter intensive Unterstützung.

**Frauenbeauftragte in Werkstätten zeigen,
wie Interessenvertretung und Engagement
gegen Gewalt trotz Beeinträchtigung
möglich ist.**

Zugleich stellt sich die Frage, wie auch die Frauen in den Wohneinrichtungen gestärkt werden können. Wir fordern hier ebenfalls die Einführung von Frauenbeauftragten, zugleich aber auch eine qualitative Prüfung der von den Wohneinrichtungen vorzuhaltenden Gewaltschutzkonzepte durch die Aufsicht nach Wohn- und Teilhabegesetz NRW.

**Wir haben keine Zeit!
Veränderung ist möglich.**

**Frauen mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung
leisten bereits sehr viel.
Aber sie brauchen
Ihre Unterstützung.
Jetzt.**

Zusammengefasst: Die wichtigsten Forderungen des Netzwerks

Die Daten des Teilhabeberichts zeigen Frauen mit Beeinträchtigung in fast allen Bereichen als schwächstes Glied. Es ist beachtlich, wie Frauen trotz geringerer Chancen, trotz geringerem Einkommen, trotz der Hindernisse und Entmutigungen immer wieder aktiv sind.

Wir wünschen uns deshalb, dass der kommende Landesaktionsplan die Frauen mit Beeinträchtigung als Schlüsselpersonen sieht, sie entsprechend unterstützt und ihre Ressourcen nutzt. Der politische Wille zu gleichen Chancen, unabhängig von Beeinträchtigung und Geschlecht, muss da sein und von den Menschen gelebt werden. Corona hat uns gezeigt, was Nordrhein-Westfalen schaffen, wieviel wir im Land umsetzen können. Daran wollen wir in einigen zentralen Forderungen anknüpfen:

- Als generelle Unterstützung, gemäß den Vorgaben der UN-BRK und im Einvernehmen mit den Empfehlungen der BRK Monitoring-Stelle fordern wir deshalb, die Rechte von Frauen mit Beeinträchtigungen und den Abbau ihrer Mehrfachdiskriminierung als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern im Landes-Aktions-Plan aufzugreifen und mit Maßnahmen zu hinterlegen, zugleich aber auch weiter das bestehende Handlungsfeld „Frauen mit Beeinträchtigung“ zu erhalten und auszubauen.
- Um die Umsetzung der UN-BRK auch in diesem Feld zu beschleunigen, wünschen wir uns ein nach Geschlecht differenziertes Controlling, das es trotz personenzentrierter Beratung und Hilfeplanung ermöglicht, die Fortschritte zu überprüfen.
- Der Zugang für Frauen zum ersten und zweiten Arbeitsmarkt muss gezielt verbessert werden, auch durch Überprüfung generell wirksamer Instrumente auf ihre Wirksamkeit für in der Vermittlung von Frauen.
- Vermögensaufbau und Alterssicherung müssen trotz Assistenz ermöglicht werden.
- Frauen und Mädchen müssen bei Initiativen zu Digitalisierung und im lebenslangen Lernen konsequent mitbedacht und eingeplant werden.
- Maßnahmen, besonders in den Bereichen Erwerbsarbeit und Gewaltprävention / Opferschutz, müssen in Bezug auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.
- Die Fortschritte in der Umsetzung der UN-BRK werden jährlich durch die Landesregierung geprüft.
- **„Alle müssen mit Herz und Haltung dabei sein.“**

Münster, Januar 2021

Kontakt:

Netzwerkbüro NRW

Neubrückenstraße 12 - 14

48143 Münster

0251 - 51 90 51

info@netzwerk-nrw.de

www.netzwerk-nrw.de



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Trägerschaft der

